



Nationale Plattform gegen Armut Ausschreibung Armut 25-07

Nichtbezug bedarfsabhängiger Sozialleistungen: Erarbeitung eines Praxisleitfadens zu Ursachen, Massnahmen und Wirkungspotentialen

1. Ausgangslage

Nationale Plattform gegen Armut

Die Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut fördert Austausch, Vernetzung und kollektives Lernen. Sie stellt anwendungsorientiertes Wissen zu ausgewählten Themen bereit und setzt Impulse für Innovation. Die Nationale Plattform gegen Armut richtet sich an Fachpersonen und Entscheidungstragende auf fachlicher und politischer Ebene, die Strategien und Massnahmen verantworten bzw. die Interessen armutserfahrener Personen vertreten. Sie wird von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie Organisationen der Zivilgesellschaft getragen und ist Teil einer nationalen Struktur, die ausserdem das nationale Armutsmonitoring, Beteiligungsmöglichkeiten für armutserfahrene Personen sowie die Erarbeitung einer nationalen Strategie gegen Armut bis 2027 umfasst. In der Periode zwischen 2025 und 2027 legt die Nationale Plattform gegen Armut in Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) einer ihrer beiden thematischen Schwerpunkte auf den Nichtbezug von Sozialleistungen.

Nichtbezug von Sozialleistungen: Herausforderungen

Nicht alle Personen, die Anrecht auf eine Sozialleistung haben, beziehen diese auch. Das Ausmass dieses Nichtbezugs und die negativen Auswirkungen, die dies für die Gesellschaft haben kann, sind in den letzten Jahren vermehrt ins Bewusstsein von Forschung und Politik gerückt. Nichtbezug kann bei allen sozialstaatlichen Leistungen auftreten. Im engeren Sinne gehören dazu monetäre bedarfsabhängige Sozialleistungen (u.a. Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen (EL), Krankenkassenprämienverbilligung oder auch Familienmietzinsbeiträge) aber auch Versicherungsleistungen (z.B. Taggelder der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung), auf die ein individueller Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann. Rund 20 bis 40 Prozent der Personen, die Anspruch auf bedarfsabhängige Sozialleistungen hätten, beziehen diese nicht. Das zeigen Studien aus verschiedenen Schweizer Kantonen.¹ Der Nichtbezug variiert nach Sozialleistung. Dabei

¹ Hümbelin, Oliver; Elsener, Nadine; Lehmann, Olivier (2023): [Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016-2020](#). Bern; Hümbelin, Oliver; Fluder, Robert; Richard, Tina; Hobi, Lukas (2022): [Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft. Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamtes Basel-Landschaft](#). Bern. Fluder, Robert; Hümbelin, Oliver; Luchsinger, Larissa; Richard, Tina (2020): [Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern](#). Bern. Rosset, Jan; Louviot, Maude; Lequet, Marie; Schlittler, Lukas; Pralong, Méloody (2024): [Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis](#).

unterscheidet sich die Nichtbezugsquote auch nach dem räumlichen, organisatorischen, gesetzlichen und sozialen Kontext.

Wieso anspruchsberechtigte Personen Sozialleistungen nicht beziehen, kann auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden. Auf individueller Ebene lassen sich vier Formen des Nichtbezuges unterscheiden:²

1. Nichtwissen: keine Kenntnis der Leistung, sich selbst nicht als anspruchsberechtigt einschätzen
2. Nichtkönnen: nicht nur fehlende Informationen, sondern auch fehlende Möglichkeiten, z.B. Zeit, Ruhe, Sprachkenntnisse/Grundkompetenzen, Unterstützung etc.
3. Nichtwollen: keinen Nutzen sehen, zu hoher Aufwand, Stigmatisierung vermeiden, keine staatliche Hilfe wollen
4. Nichterhalten: erfolgloser Antrag, kein Anspruch

Der Nichtbezug, bzw. die Zugänglichkeit von Sozialleistungen, ist insgesamt das Ergebnis eines Zusammenspiels verschiedener Einflussfaktoren. Diese lassen sich auf vier Ebenen festmachen:

1. Die Lebenssituation und das Verhalten der Zielgruppe,
2. die Konzeption des Leistungssystems (z.B. Selektivität der Zielgruppe, Ermessensspielräume der Sozialdienste, Art und Weise der Bedarfsprüfung)
3. im Vollzug dieses Systems durch die öffentliche Verwaltung und weitere Leistungserbringer (bspw. Informationsstrategie, Ansprache der Zielgruppe, Leistungsübergreifende Kooperation)
4. und schliesslich im gesellschaftlichen Kontext und den herrschenden sozialen Normen (in denen z.B. der Bezug bestimmter Leistungen mit Stigma verbunden ist).

Massnahmen gegen Nichtbezug können entsprechend auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Massnahmen in Kantonen und Gemeinden legen den Fokus vielfach auf den Leistungsvollzug und auf Informationsstrategien. Dazu gehören beispielsweise visuelle Animationen auf den Websites von Vollzugsstellen, Dokumentationen in leichter Sprache und Übersetzungen, die über die Landessprachen hinausreichen. In Einzelfällen wurden auch umfassende Programme und Massnahmenpakete umgesetzt. So wurden in jüngster Zeit beispielsweise in den Kantonen Jura, Waadt und Wallis Massnahmenpakete zur Reduktion des Nichtbezuges lanciert oder diskutiert. Auf der Policy-Ebene sind Massnahmen gegen Nichtbezug teilweise Bestandteil von anderen Aktivitäten und politischen Geschäften bspw. der Revision eines Sozialhilfegesetzes.

Massnahmen gegen den Nichtbezug von Sozialleistungen sind wichtig, damit die Zielgruppen erreicht und die sozialpolitischen Instrumente ihre Wirkung entfalten können. Massnahmen gegen Nichtbezug reduzieren die Folgekosten, die entstehen, wenn Personen die Leistungen, auf die sie Anspruch hätten und die sie benötigen würden, nicht beziehen. Oft verstetigen sich individuelle Problemlagen durch den Nichtbezug, werden komplexer und ziehen dadurch z.B. höhere Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich nach sich. Daneben gibt es grundsätzliche Argumente, die für ein koordiniertes Handeln gegen den Nichtbezug sprechen: So können Ungleichheiten unter den Anspruchsberechtigten reduziert und das Vertrauen in die staatlichen Institutionen gestärkt werden, was wiederum positiv auf das gesamte System der sozialen Sicherheit und das Staatswesen insgesamt wirkt.³

² Warin, Philippe (2016): [Le non-recours aux politiques sociales](#). Grenoble.

³ Lovey, Max; Bonvin, Jean-Michel (2024): [Who deserves to access their rights? Inequality in the action against non-take-up](#). Culture, Practice & Europeanization, 9(2), 134-152.

Rahmen des Auftrages

Die Nationale Plattform gegen Armut unterstützt Fachpersonen und politisch Verantwortliche in Kantonen, Gemeinden, Städten und der Zivilgesellschaft, insbesondere jene Akteure, die mit der Durchführung von Bedarfs- und anderen Leistungen betraut sind (u. a. BSV und SECO auf Ebene Bund, SODK und andere Kantonskonferenzen sowie die Durchführungsstellen in den Kantonen, Städten und Gemeinden). Sie unterstützt sie dabei, Massnahmen für einen besseren Zugang zu und gegen Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu planen und umzusetzen, indem sie das verfügbare Wissen systematisiert, praxisnah aufbereitet und verbreitet. Dafür soll ein praxisnaher Leitfaden erarbeitet werden, der an einer nationalen Tagung vorgestellt und diskutiert wird. In einem nächsten Schritt sind weitere Verbreitungs- und Vernetzungsaktivitäten vorgesehen sowie Handlungsimpulse, um Massnahmen in diesem Bereich anzustossen.

Das ausgeschriebene Mandat bezieht sich ausschliesslich auf diesen ersten Schritt: Erarbeitung eines Praxisleitfadens.

2. Auftragsgegenstand

Ziel

Das Mandat umfasst die Erstellung eines Praxisleitfadens, der dem Ziel dient, bestehendes Wissen und Erfahrungen zur Verbesserung der Zugänge zu bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie zur Verringerung des Nichtbezugs zu bündeln und zu verbreiten. Die Systematisierung und anschauliche Darstellung dieses Wissens soll Fachpersonen und politisch Verantwortliche für das Thema sensibilisieren und ihnen Werkzeuge in die Hand geben, um selbst Massnahmen umzusetzen. Ziel ist es, ein geteiltes Verständnis der Problematiken rund um den Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie für mögliche Massnahmen zur Prävention bzw. Reduktion des Nichtbezugs zu fördern.

Zielgruppe des Praxisleitfadens sind Fachpersonen, die in ihren Organisationen bedarfsabhängige Sozialleistungen ausrichten, bzw. die politisch Verantwortlichen für die Ausrichtung dieser Sozialleistungen. Angesprochen sind alle föderalen Ebenen (Bund, Kantone, Städte und Gemeinden). Weitere Zielgruppen sind Fachpersonen bzw. politisch Verantwortliche, die im Sozialsystem an den Schnittstellen zu bedarfsabhängigen Leistungen tätig sind, insb. in den vorgelagerten Sozialleistungsstellen (AHV, IV, ALV).

Der Praxisleitfaden soll in Form einer einfach verständlichen formulierten und übersichtlich gestalteten Broschüre erstellt werden und dreisprachig erscheinen (DE/FR/IT). Die Broschüre umfasst ca. 30-40 Seiten. Sie soll sowohl für den Druck wie auch für die online Publikation aufbereitet werden.

Inhaltliche Elemente und Fokussierungen

Konkret soll der Praxisleitfaden folgende Elemente beinhalten:

1. *Übersicht zu Ausmass, Ursachen und Formen des Nichtbezugs:*

Der Praxisleitfaden sammelt das bestehende Wissen (es sind keine eigenen Forschungsarbeiten geplant) und stellt es systematisch dar.

Folgende Fragen müssen beantwortet werden:

- Wie gross ist das Ausmass des Nichtbezuges von bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz?
- Was sind Ursachen des Nichtbezuges auf verschiedenen Ebenen (individuell, institutionell, gesellschaftlich)?

- Welche Mechanismen und Dynamiken verstärken den Nichtbezug?
- Welche verschiedenen Formen des Nichtbezuges lassen sich unterscheiden?

2. *Überblick über Massnahmen gegen Nichtbezug:*

Es wird systematisch aufgezeigt, welche Massnahmen gegen den Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen und für eine bessere Zugänglichkeit der Sozialleistungen existieren. Dabei sollen in erster Linie Massnahmen berücksichtigt werden, die ausschliesslich oder primär zum Ziel haben, Nichtbezug zu verringern oder zu verhindern. Gleichzeitig soll aber auch aufgezeigt werden, wie auch allgemeinere Massnahmen oder Ansätze zur Prävention von Nichtbezug beitragen können, ohne direkt bzw. ausschliesslich darauf ausgerichtet zu sein (z.B. aufsuchende Soziale Arbeit, partizipative Ansätze).

Folgende Fragen müssen beantwortet werden:

- Welche Massnahmen gegen den Nichtbezug und für eine bessere Zugänglichkeit der Sozialleistungen werden auf verschiedenen föderalen und organisatorischen Ebenen bereits umgesetzt (individuell, institutionell, Leistungsvollzug, Gesetzesebene)? (keine detaillierte Bestandsaufnahme, sondern typenhafte Auflistung)
 - o Dabei soll auch ein spezielles Augenmerk auf die Frage gelegt werden, welche Massnahmen auf übergeordneter, nationaler Ebene (bspw. Bundesgesetzgebung oder deren Durchführung) den Nichtbezug verringern könnten.
- Wie beeinflussen sich die verschiedenen Massnahmen gegenseitig und wie lassen sich diese kombinieren?
- Welche Massnahmen wirken besonders dem fehlenden Wissen über die Anspruchsberechtigung (Nichtwissen) und fehlenden Möglichkeiten (Nichtkönnen) bei anspruchsberechtigten Personen entgegen?
- Welche Massnahmen bei vorgelagerten Sozialversicherungen könnten den Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen verringern? Was ist über das Wirkungspotential der Massnahmen bekannt?

3. *Argumentarium:*

Ein Argumentarium unterstreicht die Bedeutung der Prävention und Reduktion des Nichtbezuges. Folgende Fragen sollen dabei bearbeitet werden:

- Welche negativen Folgen hat der Nichtbezug für betroffene Einzelpersonen?
- Welche gesellschaftlichen Konsequenzen ergeben sich aus einem verbreiteten Nichtbezug?
- Welche positiven Effekte zeigen sich bei der Umsetzung von Gegenmassnahmen, insbesondere im Hinblick auf gesellschaftliche Folgekosten und den Return on Investment?
- Welche verfassungs- und grundrechtlichen Ansprüche sowie gesetzlichen Verpflichtungen bestehen in Bezug auf die Sicherstellung und Förderung der Zugänglichkeit der Sozialleistungen?⁴

4. *Good-Practice-Beispiele:*

Es werden erfolgreiche oder vorbildliche Massnahmen gegen Nichtbezug zur Illustration vorgestellt. Fokussiert werden folgende Fragen:

- Welche konkreten Massnahmen gegen den Nichtbezug wurden bzw. werden in der Schweiz bereits erfolgreich umgesetzt und eignen sich als Vorbild für andere Akteurinnen und Akteure?
- Welche internationalen Good-Practice-Beispiele sind auf den Schweizer Kontext übertragbar?

⁴ Vgl. z.B. Pascal Coullery; Gerber, Jan; Grob, Dominik; Hänggeli, Alissa; Studer, Melanie (2025): [Die Mobilisierung des Sozialhilferechts im interkantonalen Vergleich](#). LeGes 36(1).

- Auf welcher Ebene oder in welcher Verbindung von Ebenen wirken die identifizierten Beispiele?

Der Inhalt konzentriert sich auf den *Nichtbezug bedarfsabhängiger Sozialleistungen*, insbesondere von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen oder Überbrückungsleistungen (falls sinnvoll können auch kantonale Leistungen wie z.B. Familien-Ergänzungsleistungen oder andere familienspezifische Unterstützungsleistungen berücksichtigt werden). Trotzdem soll das gesamte Umfeld, welches diesen Nichtbezug beeinflusst, mitbetrachtet werden. Dies bezieht sich insbesondere auf Ursachen und Massnahmen (Information, Vermittlung, Beratung usw.), die in anderen, den bedarfsabhängigen Sozialleistungen vorgelagerten Bereichen der sozialen Sicherheit vorhanden sein können, etwa in Bezug auf die AHV, die IV oder die ALV.

Für die Aufarbeitung der Informationen wird auf den aktuellen Forschungsstand und fachliche Veröffentlichungen zurückgegriffen. Berücksichtigt werden sollen insbesondere die Studie «Zugang zu Ergänzungsleistungen: Informations- und Anmeldepraxis in den Kantonen» (Arbeitstitel) im Auftrag des BSV (in Erscheinung, 10/2025) sowie das nationale Armutsmoitoring (in Erscheinung, 12/2025).

Der Praxisleitfaden soll sich *auf die Schweiz konzentrieren*, kann sich aber auch auf vergleichbare Situationen im Ausland beziehen.

Die dargestellten Informationen sollen *systematisch und übersichtlich präsentiert* werden, so dass die Zielgruppe damit einen raschen und praxistauglichen Überblick zum Thema gewinnen kann.

Die Arbeiten werden durch eine vom BSV koordinierte Projektgruppe von Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen sowie armuterfahrenen Personen begleitet (vgl. Sitzungen mit der Projektgruppe im Zeitplan unter Ziffer 4).

3. Auftragsprodukte

- Inhaltlich und gestalterisch aufbereitete Broschüre in 3 Sprachen auf Basis gestalterischer Vorgaben des BSV. Übersetzungen werden vom BSV übernommen.
- Vorstellung der Broschüre in einem Artikel für die Online-Publikation des BSV «CHSS»
- Präsentation der Broschüre an einer nationalen Tagung im Herbst 2026

4. Zeitplan

Projektschritt	Termin
Start Mandat	November 2025
Erarbeitung Entwurf Praxisleitfaden: Entwurf für die Inhalte und Gestaltungsvorschlag	Ende Februar 2026
Sitzung mit der interdisziplinären Projektgruppe des BSV	März 2026
Provisorische Schlussversion (Inhalt und Gestaltung)	Ende Mai 2026
Sitzung mit der interdisziplinären Projektgruppe des BSV	Juni 2026
Übersetzung, definitives Layout und Druck	August 2026
CHSS-Artikel	September 2026
Nationale Tagung	September 2026

5. Kosten

Für diesen Auftrag besteht ein Kostendach von 50'000 CHF inkl. Gestaltung und Layout. Die Übersetzung und der Druck der Broschüre wird vom BSV übernommen und ist davon exkludiert.

6. Anforderungen an die Offerten

Die Offerte ist auf maximal 8 Seiten zu begrenzen. Sie ist in Deutsch oder Französisch einzureichen. Die Offerte beinhaltet Angaben zu folgenden Punkten:

- Die Offerte enthält ein kurzes Konzept zum Praxisleitfaden und Überlegungen zum Vorgehen.
- Darstellung des Zeitplanes und der Kostenzusammensetzung.
- Präsentation des Projektteams mit relevanten Erfahrungen und Referenzen.

7. Bewertungskriterien

Die Offerten werden gemäss den folgenden Kriterien beurteilt:

- Zweckmässigkeit und Qualität des Angebots im Hinblick auf die Zielerfüllung, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Vorgehenskonzepts;
- Wirtschaftlichkeit, Preis-/Leistungsverhältnis;
- Zusammensetzung des Projektteams: ausgewiesene Erfahrung mit vergleichbaren Projekten und Zielgruppen, Kenntnisse im Themenbereich.

8. Kontakte

Offerten **in Deutsch oder Französisch** sind **bis spätestens 19. September 2025** wie folgt einzureichen.

In **elektronischer Form** an:

- mirjam.zbinden@bsv.admin.ch
- linus.petermann@bsv.admin.ch
- BSVRegistatur@bsv.admin.ch

Eine **unterzeichnete Papierversion** ist einzureichen an:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Registatur
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Kontaktpersonen im BSV für Auskünfte und Rückfragen:

Mirjam Zbinden, Projektleiterin Nationale Plattform gegen Armut
E-Mail: mirjam.zbinden@bsv.admin.ch, Tel. 058 469 08 65

Linus Petermann, Hochschulpraktikant Nationale Plattform gegen Armut
E-Mail: linus.petermann@bsv.admin.ch, Tel. 058 464 39 68